HALLE ✱ *Die Stadt*

Antrag

TOP	34
Nummer:	III/2002/02058
Datum:	09.01.2002
Wiedervorlage:	
Aktz.:	
Bezug-Nr.:	
Abteilung/Amt/Fraktion:	Dez. Planen und Umwelt Busmann, Friedrich

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	**30.01.2002**	**öffentlich beschließend**			

Betreff: **Antrag des Stadtrates Uwe Heft, PDS - zur Änderung des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages (VBFV) i. d. F. v. 21. 03. 2001**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. **Im § 3 „ Betriebskostenfinanzierung wird ein Absatz (3) mit folgendem Wortlaut eingefügt:**
   „ Die Stadt Halle (Saale) steht in der Verantwortung, die Grundlagen der Betriebskostenfinanzierung gegenüber der HAVAG nicht einseitig zu Lasten der HAVAG zu verändern. Insbesondere verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale); den in der Anlage 3 genannten jährlichen Betriebskostenzuschuss (BKZ) um 0;001 Euro je nachgewiesenen Pkm zu erhöhen, sofern Veränderungen im städtischen Haushalt zu einer Reduzierung der von der HAVAG sonst erzielten Verkehrseinnahmen führen.“

2. **Die Änderung des VBFV ist von allen Vertragspartnern zu ratifizieren und den jeweils zuständigen Gremien zu bestätigen.**

Begründung:
Erfolgt mündlich.

gez. Uwe Heft

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Begründung:

Der Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG bildet als Vetragstext in seiner Gesamtheit die Möglichkeiten, für alle auftretenden Probleme Lösungen zu erarbeiten.

Der vom Stadtrat Uwe Heft vorgeschlagene Weg, die Stadt einseitig in eine Finanzierungspflicht nehmen zu wollen, widerspricht dem Geist des Vertrages.

Auf Grund der angespannten Haushaltssituation muss in allen Bereichen mit Einschnitten gerechnet werden. Die HAVAG als Unternehmen, das Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt erhält, muss mit einer Reduzierung rechnen. Die Art und Weise einer weitergehenden Reduzierung der Mittel sollte in einem Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Vorstand der HAVAG sachlich beraten werden.

Die Forderung an die Stadt, Änderungen in die Anlage 3 aufzunehmen, wenn Probleme der Finanzierung auftreten, widerspricht ebenfalls den Aussagen des Vertrages. Die in Anlage 3 dargestellte Abhängigkeit von Zuschußhöhe und Einwohnerzahl ermöglicht, dass das Problem des Einwohnerrückganges in der Stadt Halle nicht zu Lasten der HAVAG geht. Der daraus resultierende Faktor soll die Zuwendungen nicht reduzieren, allerdings ist dieser Wert auch nicht gedacht, Finanzlücken anderer Bereiche auszugleichen. Sollten die vorgesehenen Kürzungen der Gesamtzuwendungen (vgl. § 4 Abs. 2 VBFV) einschneidende Veränderungen des Angebotes nach sich ziehen, ist nach § 10 Abs. 1 und 2 des VBFV vorzugehen.

Der Vorschlag des Herrn Stadtrat Heft kann nicht als Beitrag zur Konsolidierung der Finanzlage angesehen werden.

Tepasse
Beigeordneter
für Planen und Bauen

Laufzettel-Meldung:

Erledigt von: had61075	Erledigt am: Dienstag, 26. Februar 2013

Bemerkung:

Laufzettel-Meldung:

Erledigt von: had61075	Erledigt am: Dienstag, 26. Februar 2013

Bemerkung: